

Freitag, den 18. September 1868

Erscheint:
taglich früh 7 Uhr.
Unterlate
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Umsatz in die Blätter
findet eine erfolgreiche
Verbreitung.
Ausgabe:
10.000 Exemplare.

Abonnement:
Bisettjährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Aus-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährl. 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Unterlagenpreise:
Für den Mann eines
gehaltenen Betts:
1 Rgr. Unter „Einge-
sandt“ die Bett
2 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 18. September.

Der Civil Ingenieur Max Günther hat das Prädikat als königl. Württembergischer Geheimer Commerzienrat und der Hofmarschall, Kammerherr Graf Bischum von Gößnitz den preußischen rothen Adlerorden zweiter Klasse erhalten.

Der Oberleutnant Freiherr von Heyermann-Bundorf des 2. Ulanen-Regiments Nr. 18 ist aus der Armee entlassen worden.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten, am 16. September. In der ersten und sechsten Beigefügte macht sich die Vermehrung des Unterrichts in weiblichen Arbeiten nothwendig. Aus Mangel eines Dispositionquantums muß der Stadtrath auch die geringfügigsten Summen dem Stadtvorordneten-Collegium zur Bewilligung präsentieren, so auch in dieser Beziehung 2 Thlr. und 14 Pf. Das Collegium bewilligte diese Postulate sofort, ohne Berichterstattung Seiten der Finanzdeputation zu fordern. — Der Pächter des Dünnergroßorts, Herr Blendel, will auf eine Ermäßigung der Exportabföhne nicht eingehen, sowohl die gegenwärtigen Beitragsabfälle als die hohen Futterpreise würden dem entgegen. Der ansässige Th. il des Collegiums wird sich mit der Prüfung der Angelegenheit zu beschäftigen habn. — Die Schlachthausangelegenheit tritt endlich in ein entscheidendes Stadium. Der Stadtrath will nurmehr von Errichtung eines Schlachthofes aus kommunalischen Mitteln absagen und ersucht die Stadtverordneten um eine bestimmte und schleunig zu bewirkende Erklärung. — Der Stadtrath ist der Meinung des Collegiums wegen der Bekanntmachungen der Polizeidirection, daß Dienst- und Arbeitsmannsweisen betreffend, im Weißnlichen beigetreten, hat einen Bericht an die Kreisdirection erstatten und dieselbe ersucht, ihres Orts deshalb einzuschreiten. Hinsichtlich der Anfrage des Collegiums, aus welchem Grunde der Stadtrath ohne Beifragen der Stadtvorordneten diese Angelegenheit der Kompetenz der Polizeidirection unterstellt habe, antwortet dieser, daß sie zu denjenigen Angelegenheiten gehöre, welche er als obrigkeitliche Behörde zu verwalten habe und er also nicht verpflichtet sei, daß Gutachten der Stadtvorordneten darüber einzuhören. Das Collegium beschließt, die Sache an die Verfassungsdeputation zur Prüfung zu geben. — In einer der letzten Sitzungen wendete sich das Collegium an den Stadtrath, derselbe möchte gegen die Errichtung eines Dünner-Abfallungsorts in der Nähe des Brücknigrundes einschreiten. Der Stadtrath lehnt eine solche Verwendung ab, da die deshalb von verschiedenen Behörden gehörten Sachverständigen — die Herren Medicinalräthe Dr. Warnay und Dr. Brückmann, und Herr Professor Sufsdorf — den projectirten Dünner-Abfallungsort sowohl in Bezug auf seine Lage als dessen Beschaffenheit nicht für einen ungeeigneten erklärt hätten. — Auf dem Areal der Stiftsstraße soll ein Doppelhaus für Schulzwecke gebaut werden. Der Stadtrath übergibt die speciellen Pläne dem Collegium zur Billigung und bittet, zur Ausführung derselben eine Summe von 84,162 Thlr. zu bewilligen. — Die Sache Dr. Billing kommt heute endlich zum Abschluß. Derselbe sendet unter Wiederholung seines Protestes gegen seine Einberufung ins Collegium ein ärztliches Zeugniß, aufgestellt von Dr. Elb, ein, in welchem bezeugt wird, daß Dr. Billing durch seine Berufsgeschäfte so nervenleidend geworden sei, daß er außer diesen anderen geistigen Arbeiten ohne Gefahr für seine Gesundheit sich nicht hingeben könne. Adv. Schumann erstattet Ramens der Reclamations- und Verfassungsdeputation darüber Bericht und schlägt dem Collegium vor, zu beschließen, „obwohl das diesseits eingeleitete Verfahren ein ordnungsmäßiges sei, doch nunmehr in die Enthaltung des Dr. Billing auf Grund § 197 d. der Städteordnung zu willigen“. Stadtrath Walter ist mit dem Antrage der Deputation einverstanden, denn wenn ein Bürger sich so stünde, seine Bürgersichten zu erfüllen, von dem sei auch nicht zu erwarten, daß er mit voller Kraft und Hingabe sich dem ehrenvollen Berufe eines Stadtvorordneten widmen werde, aber seine Verwunderung könne er nicht bergen, wenn er das ausgestellte ärztliche Zeugniß sich ansiehe, er möchte ein solches nicht ausspielen. Dr. Schaffrath möchte ausgesprochen haben, daß Dr. Billing ungeachtet des ärztlichen Zeugnißses entlassen werde. Bei der Abstimmung wird das eingeleitete Verfahren für ordnungsmäßig erkannt, die Enthaltung Dr. Billings aufgesprochen, aber die Anführung des ärztlichen Zeugnißses als Motiv der Enthaltung gegen 7 Stimmen abgelehnt. — Eine längere Debatte veranlaßte den Stadtrath, Dr. Krug nebst mehreren Neustädter Stadtvorordneten eingebrachte Antrag, der Stadtrath möchte im Einvernehmen mit den betreffenden Eisenbahndirectionen dahin wirken, daß ein brückenartiger Übergang über die sächsische Eisenbahn an der Lößnitzstraße für den Personenverkehr hergestellt, und der Übergang über die Leipziger-Dresdner Eisenbahn an der Fabrik von Kreuznach und Scheller erhalten bleibe. Dr. Krug motivierte den Antrag, wies auf den großen Verkehr namentlich bei dem Übergange an der Lößnitzstraße hin, bezeichnete

es als großen Nebenstand, daß wegen des großen Verkehrs auf der Eisenbahn der Übergang oft unbürgige Zeit hindurch gesperrt werden müsse — die Zeit einer Sperrung beträfe nach genauer Berechnung zwischen 11 und 6 Minuten — und deutete die Mittel an, wodurch, wie es in anderen Städten (Hannover, Paris und neuerdings auch in Chemnitz) geschehen sei, der Personenverkehr nicht gestört würde, nämlich durch Errichtung einer hölzernen, für Fußgänger bestimmten Brücke, unter welcher hindurch die Eisenbahnwagen fahren könnten. Nachdem die Stadts. Friedrich und Adler sich dagegen ausgesprochen hatten, wurde der Antrag auf Anregung Seitens des Dr. Riz an die Verfassungsdeputation zur Prüfung übergeben. — Die Wahldeputation schlägt zur Wahl eines Stadtraths auf 3. il den bisherigen Stadtrath Advoat Gottschalk, den Kaufmann Richter und den Bürgermeister Stege vor; die Wahl wird auf Antrag des Adv. Hänel in nächster Sitzung stattfinden, während durch Acclamation sofort der Stadts. Goldschläger Schulze in die Finanzdeputation und Dr. Fröhner in die gewerbliche Deputation für Leihhaus und Spar-Casse gewählt würden. — Auf Vortrag der Verfassungsdeputation (Adv. Aldo. Damu) beschloß das Collegium, den zwischen der Stadtgemeinde und Herren Breyer über eine Parzelle des ehemaligen Bahnhofsareals abgeschlossenen Kaufvertrag zu genehmigen und mit vollziehen zu lassen. — Vor einiger Zeit hatte Stadts. Hempel unter Einsicht auf die Sonntagsche Bauangelegenheit beantragt, es möchte das Regulatio für Bauung des Terrains zwischen dem böhmischen Bahnhofe und der Bergstraße nochmals geprüft werden. Die Verfassungsdeputation konnte sich für die Annahme dieses Antrags nicht aussprechen, da das Regulatio erst am 15. November 1867 genehmigt worden sei, auch Änderungen derselben, da auf Grund des Regulatio bereits Disseminationen und Räume abgeschlossen seien, zu Entschädigungsansprüchen an den Stadtrath führen würden. Das Collegium beschloß einstimmig, über den Antrag zur Tagesschöpfung überzugehen. — Den Hauptgegenstand der heutigen Sitzung bildete der gedruckt vorliegende Bericht der Finanzdeputation über die im diesjährigen Haushaltplane postulirten Beamtengehälts-Veränderungen. Als Referent fungirt Adv. Gruner. Eine längere Debatte entwickelt sich, und namentlich waren es die im Berichte entwickelten Motive, welche Anfechtung fanden. Schließlich aber gelangte der Antrag der Deputation: 1) daß die postulirten Gehaltsveränderungen mit Ausnahme derjenigen für den Rechnungsficerar, den Stadtkommissar und den Stadtkommissar, jedoch vorläufig nur als persönliche Sache zu bewilligen seien; 2) den Stadtrath um Mitteilung möglichst einfältlicher und motivierter Darlegungen über den Wirkungskreis der einzelnen Beamten und deren erforderliche Leistungsfähigkeit in der vorliegend näher angegebenen Weise zu ersuchen, und 3. dem Stadtrath gegenüber die bestimzte Gellärung auszusprechen, daß das Stadtvorordneten-Collegium ein Eingehen auf die für das nächste Jahr beabsichtigten Gehaltzuflagen Postulate bis nach Erledigung des vorstehenden Antrags aussehen werde, zur Annahme. Der Gesammtantrag für Befolgunghen erhöht sich um 2623 Thlr. 15 Rgr., während durch Einziehung verschiedener Stellen eine Ersparnis von 1683 Thlr. entsteht, so daß sich ein Mehraufwand von 940 Thlr. 15 Rgr. herausstellt. Die beantragte Gehaltsveränderung bei den Beamten des Leihhauses wurde einstimmig gutgeheissen. — Auf Vortrag des Dr. Riz bewilligte das Collegium schließlich 1406 Thlr. zu Verlegung eines Parallel-Gasträns zwischen dem Altmarkt und dem Taschenberge. In die öffentliche Sitzung reihte sich eine geheime Sitzung des anfängigen Theils des Collegiums.

Wie dem „Tagebl.“ berichtet wird, hat die liberale Fraction der Leipziger Stadtvorordneten in ihrer Vorbesprechung den Rathshausbeschluß, „daß neue sowohl als auch das alte Theater unentzündlich Herrn Dr. Laube zu überlassen“, einstimmig abgelehnt. Es wurde hervorgehoben, daß Herr Director von Witte am neuen Theater einen Ertrag von etwa 30,000 Thlr. bereits erzielt habe, und da nun anzunehmen sei, daß Dr. Laube, von dem man sich etwas Ordentliches verspreche, sicherlich kein schlechteres Geschäft machen werde, als Herr von Witte, so würde es unverantwortlich sein, noch 10,000 Thlr. jährlich aus dem Stadthäuschen zu zuzahlen.

Der in Leipzig verstorbene Kunstmaler Herr Karl Guard Mundt hat außer mehreren anderen Vermächtnissen an dasche Stiftungen folgende Legate: 5000 Thlr. dem Jacobs-Hospitale, 2000 Thlr. der Bienenkönig-Blindenanstalt, 2000 Thlr. der Waisenanstalt, 2000 Thlr. der Erziehungsanstalt für geistesschwache und blödsinnige Kinder, 3000 Thlr. dem Museum ausgegefeht.

Das Leipziger „Tageblatt“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Polizeiamtes, die Auflösung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins betreffend.

Die Grenz: zwischen Strehlen und Moditz, die sich gegenüber dem zoologischen Garten auf einer sanften Höhe hinzieht, hat nunmehr ebenfalls einen neuen Tempel Gambrins,

und somit ein neues Vergnügungsetabliement erhalten. Der hohe Schornstein ländigt schon von Weitem eine neue Brauerei an, die Herr Voigtmann, der in Sachsen und namentlich in Dresden durch sein Berggässchübler Weizenbier bekannt geworden, neuerdings errichtet und in diesem Jahre in Betrieb gesetzt hat. Die freundlichen Gartenanlagen und namentlich die an dem städtischen Restaurationslokal angebrachte Veranda ist einer der schönsten Aussichtspunkte bei Dresden. Links liegt die Residenz im Abendsonnenlanze und vor uns zieht sich nach rechts hin die Hügelreihe der stromaufwärts gelegenen Dörfer. Der Blick schweift bis in die Berge der sächsischen Schweiz hinaus und ruht auf den Marktpunkten Altenstein und Königstein. Die Localitäten der Brauerei selbst sind comfortabel eingerichtet und namentlich das Restaurationszimmer höchst elegant gehalten. Daß die herrlichen Räume liefern, wieb jeder belunden, der materiell und geistig sich dort amüsierte.

Der vorgestern beim Bau des hiesigen Garnisons-hospitals verunglückte Tagelöhner Herzog ist bereits nach einigen Stunden im Stadtkrankenhaus seinen Leiden erlegen.

Vorgestern schickte ein hiesiger Geschäftsinhaber seinen Laufburschen mit einem Briefe, in welchem sich 25 Thlr. Einlage befanden, nach der Post, um denselben dort aufzugeben. Der Bursche hat jedoch den Brief nicht abgegeben und ist auch nicht wieder zu seinem Prinzipal zurückgekehrt, wohl aber hat er seine bei Entfernung aus dem Geschäft getragenen Kleider am Abende desselben Tages seinen hier wohnhaften Eltern zu geschickt und ist somit anzunehmen, daß er, weil in seinen Augen die ihm zur Befolgung übergebenen 25 Thaler ein großer, unerschöpflicher Schatz erschienen, mit diesem das Weite gesucht hat.

Der S. B. schreibt man aus Chemnitz 15. Septbr.: Gestern früh ist der Weber Rob. Meyer, welcher zuerst seine frühere Geliebte, A. Koch aus Gablenz, und dann sich selbst erschossen hatte, beerdigt worden. Über dieses Begräbniss schreiben die hiesigen „Nachrichten“:

„Heute Morgen 6 Uhr sollte das Begräbniss des Selbstmörders M. stattfinden. Die Angehörigen derselben verzögerten dasselbe auf die angeordnete Weise und erwirkten sich eine andere Art. Sonach wurde der Leichnam auf einer eigens dazu angelegten Bahre, im weißen Sarge (ohne jeglichen Ortak) der reich mit Blumen geschmückt war, um 7 Uhr begraben. Auch vor dem Sarge wurden Blumen u. von Mädchen getragen. Wie das dazu führen würde, wenn in allen betartigen Fällen so ebenso trattiv vorgegangen wird wie hier, ist wohl leicht zu übersehen. Außerdem muß das Kühnigedehnlassen von Seiten der betreffenden Beamtin anerkannt werden.“

Das „Tageblatt“ dogegen sagt:

„Die allgemeine Stimme der Bevölkerung unserer Stadt spricht sich vorwiegend entweder über die öffentliche Planung aus, mit der jenes Begräbniss des R. Meyer in Scie gezeigt wird. Wir von unserem Standpunkt aus billigen in diesem vorliegenden Fall die Art und Weise des Grabesleitung aus Nachdruck auf jene Konsequenzen, die daran gelüftigt werden können, durchaus nicht und gestehen offen, daß es hier wohl am Platze geraten sein dürfte, wenn eugen die gewissermaßen gesuchte Verherrlichung einer solchen, daß menschliche Gesicht und der betreffenden Beamtin anerkannt werden.“

Die letztere Meinung ist zweifellos die überwiegende in unserer Stadt. Heute leben wir sogar klare Nachrufe, die dem „unglücklichen Freund“ von „seinen sämlichen Collegen“ oder „dem heutigen Freund“ von „seinen Freindinnen“ gewidmet werden. Unmittelbar neben dem Danz, den die Eltern und Geschwister des ermordeten Mädchens für den Blumen-Schmuck und die ehrenvolle Begleitung darbringen. Jedenfalls geht es über die Grenzen der „Aufführung“ und „Humanität“ hinaus, daß bei dem Begräbniss eines Mannes, der selber wegen Notzucht Arbeitshausstrafe verbüßt, „Du warst so stets, wenn auch ein Fleisch der Jugendthorheit Dir am Leben nocht“ und jetzt seine frühere Geliebte und sich selbst dann er schoß hat, in fast gewaltsamer Weise demonstriert und der zuletzt noch in Verien gefeiert wird.

Am 5. Oktbr. d. J. ist beim hiesigen Conservatorium für Musik ein Veiginstab in Leben, eine Elementar-, Clavier- und Violinschule, zunächst für Kinder. Es wird dem Publikum dadurch ein guter, sehr billiger Unterricht und den Schülern und Schülerinnen des Conservatoriums, welche sich dem Lehrfach widmen, eine Anknüpfung zu erschließen. S. d. Inserat.

Mit freundlicher Fürsorge ist der Festcomité für die Versammlung der Naturforscher und Aerzte auch für die bei dieser Gelegenheit hierher kommenden Damen bemüht, indem er für dieselben ein Dampfschiff zur Fahrt nach Pillnitz bereit hält, welches um 3 Uhr von hier abfahrend in der 8. Abendstunde zurückkehren wird. Wenn die Anwohner der Elbe die abendländliche Dunkelheit erschellen, werden die Damen der fremden Gäste diesen Beweis liebenswürdiger Galanterie gewiß dankbar annehmen.

„Kinder sind ein Segen Gottes“ behauptet ein älteres Sprichwort, freilich aber nur für solche Leute, die schon mit anderen iebischen Gütern gesegnet sind. Letzteres ist nun leider bei einem Schuhmacher auf der Feingasse nicht der Fall; trotzdem aber hat ihn seine Frau mit Brüllingen und zwar